



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 33 vom 31. März 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 23. Juni 2021 und 15. September 2021

Vom 22. März 2023

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. März 2023 die vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 22. Februar 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität Hamburg vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018, beschlossene Änderung der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Zahnmedizin vom 23. Juni 2021 und 15. September 2021 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Neufassung der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 23. Juni 2021 und 15. September 2021, zuletzt geändert am 22. Juni 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„(3) Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren sind jeweils von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten.“

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Demonstration durch die Studierenden beinhaltet drei Teilleistungen: das Formen eines Drahtes oder mehrerer Drähte in eine vorgegebene Form innerhalb von 30 Minuten (Teilleistung 1) sowie zwei Präparationsübungen (subtraktive Herstellung von zwei Formen und eines Zahns) innerhalb von je 90 Minuten (Teilleistung 2 und 3).“

b) In Absatz 8 Satz 5 wird die Textstelle „sowie nach Beendigung des Moduls C1, vor Beginn des Moduls D1.“ gestrichen.

c) In Absatz 9 Satz 1 wird die Textstelle „des Moduls C1“ durch „des Moduls B3“ ersetzt.

§ 2

Die Anlagen der Neufassung der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 23. Juni 2021 und 15. September 2021, zuletzt geändert am 22. Juni 2022, werden wie folgt geändert:

1. Die Anlage 3a erhält folgende Fassung:

Anlage 3a (zu § 15 Absatz 6 in Verbindung mit § 27 Absatz 4)

Prodekanat für Lehre an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg
(Ausstellende Stelle)

Zeugnis über die Prüfungen der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung im Modellstudiengang Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

Der/Die Studierende der Zahnmedizin(Name, Vorname)
geboren am in
hat im Rahmen des Studienabschnitts „Normalfunktion“

I. in Physik die Note „.....“

II. in Chemie die Note „.....“

III. in Biologie die Note „.....“

erhalten¹.

Er/Sie hat im mündlichen Prüfungsteil der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

IV. in Fach 1²/zahnmedizinische Propädeutik (Teilprüfung a) die Note „.....“

V. in den Fächern 2² und 3² (Teilprüfung b) die Note „.....“

erhalten.

Diese Prüfungsleistungen sind äquivalent zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung nach §§ 2 und 28 bis 41 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen.

Sie/Er hat die Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung somit am in Hamburg mit der Gesamtnote „.....“ (.....) (Zahlenwert) bestanden.

Er/Sie hat bis zum Abschluss der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung das Wahlfach Z1 mit der Note „.....“ abgeschlossen³.

Hamburg, den

Siegel

.....
(Unterschrift Dekanin/Dekan)

¹Bei Anwendung von § 27 Absatz 4 wird folgende Fußnote ergänzt:

„Es wurden die Prüfungsergebnisse der in den Fächern der Äquivalenz zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 22. Mai 2019 erbrachten Prüfungsleistungen übernommen.“

²Anatomie oder Biochemie oder Physiologie

³Sofern ein Wahlfach Z1 gemäß § 5 Absatz 5 der Prüfungsordnung belegt wurde.

2. Die Anlage 4 erhält für die Module C1, C2, F1, D2, G1, D3, E2, F2T, H1, E3 sowie G2T folgende Fassung:

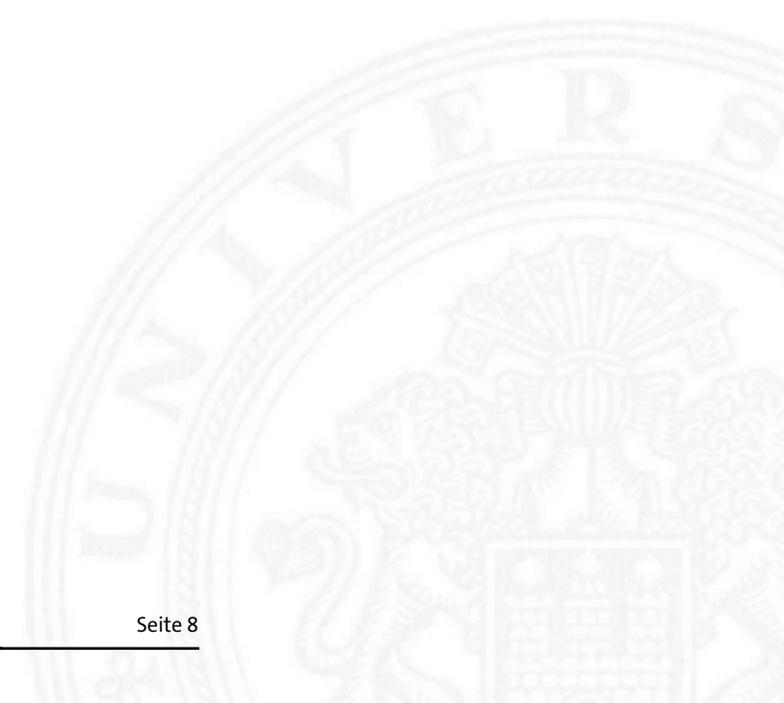
Module						Prüfungen		
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraussetzung	Lernergebnisse „Der bzw. die Studierende...“	Prüfungsformate/ Fächer	Pkt.	Dauer
C1	Infektionen, Entzündungen und Prävention I	3	WiSe	Fortschrittsprüfung manuellzahnärztlicher Fertigkeiten	<p>... kennt die Grundlagen und Diagnostik der Karies sowie anderer zahnmedizinisch relevanter Infektionen, kann adäquate restaurative Maßnahmen der Kariestherapie praktisch durchführen und dem Patienten und der Patientin verständlich kommunizieren</p> <p>... ist in der Lage eine zahnärztliche Untersuchung durchzuführen, kann ein individuelles zahnärztliches Präventionskonzept für Patientinnen und Patienten erstellen und kann Patienten und Patientinnen in der Mundhygiene instruieren, sowie professionelle Zahnreinigungen durchführen</p> <p>... kann die physiologische prä- und postnatale Entwicklung der Kiefer und der Dentition sowie Auswirkungen orofazialer Dysfunktionen beschreiben.</p> <p>... hat Grundkenntnisse zu häufigen allgemeinmedizinischen Erkrankungen und kennt die biochemischen Zusammenhänge.</p>	<p>Modulabschlussklausur</p> <p>Mündlich-praktische Prüfung (modulbegl.) Zahnerhaltungskunde</p>	50 50	70-80 Min. Modulbegl. zu den Arbeitsschritten der prakt. Übungen
C2	Infektionen, Entzündungen und Prävention II	4	SoSe	Fortschrittsprüfung manuellzahnärztlicher Fertigkeiten	<p>..... kennt die Grundlagen der endodontischen Erkrankungen, deren Diagnostik und Therapie und kann therapeutische Maßnahmen praktisch durchführen sowie postendodontische Versorgungen planen und durchführen.</p> <p>... kennt die Grundlagen der parodontalen Erkrankungen und deren Diagnostik und kann adäquate manuelle und maschinelle Therapiemaßnahmen praktisch durchführen.</p> <p>... kann die Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik und Therapie der juvenilen idiopathischen Arthritis erläutern.</p> <p>... kann Techniken der patientenorientierten Gesprächsführung anwenden.</p>	<p>Mündlich-praktische Prüfung (modulbegl.) Zahnerhaltungskunde</p> <p>Mündlich-praktische Prüfung (modulbegl.) Zahnersatzkunde</p> <p>Modulabschlussklausur</p> <p>Klausur (modulbegl.) Biochemie</p>	40 12 44 4	<p>Modulbegl. zu den Arbeitsschritten der prakt. Übungen</p> <p>Modulbegl. zu den Arbeitsschritten der prakt. Übungen</p> <p>55-65 Min.</p> <p>5-15 Min.</p>

Module						Prüfungen		
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraussetzung	Lernergebnisse „Der bzw. die Studierende...“	Prüfungsformate/ Fächer	Pkt.	Dauer
F1	Fortgeschrittener Zahnverlust und Zahnlosigkeit I	5	WiSe	bestandene Äquivalenz zum 1. Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung gemäß § 15 (Z1-Ä) (Ausnahme: § 27 Abs. 6)	...hat theoretische Kenntnisse zu Therapieoptionen bei Zahnverlust, theoretische und praktische Kenntnisse zu provisorischem und definitivem abnehmbarem Zahnersatz sowie zu implantatgetragenen festsitzenden Zahnersatz.	Mündlich-praktische Prüfung (modulbegl.) Zahnersatzkunde	44	Modulbegl. zu den Arbeitsschritten der prakt. Übungen
					... kann die Inhalte der Anlage 7.1 der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ (BMU – RS II 4 _ 11603/01) – Kenntnisse im Strahlenschutz (Grundkurs) – unter Bezugnahme auf die Strahlenschutzverordnung v. 31. Dezember 2018 mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Durchführung von Strahlenschutz und Qualitätssicherung erläutern und unter ständiger Anleitung, Aufsicht und Verantwortung einer Zahnärztin bzw. eines Zahnarztes mit der erforderlichen Fachkunde zum Erwerb der eigenen Sachkunde (Ziff. 4.3 der Richtlinie) intraorale Aufnahmen durchführen.	Mündlich-praktische Prüfung (modulbegl.) Radiologie	12	15 Min./ Stud.
					... kann am Ende des Moduls Behandlungsentscheidungen gemeinsam mit Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung der Vorgehensweisen der partizipativen Entscheidungsfindung gestalten.	Klausur (modulbegl.) Radiologie	12	20-25 Min.
					... kann Problemstellungen in präzise wissenschaftliche Fragestellungen übersetzen, in Fach-/Literaturdatenbanken recherchieren und den erreichten Erkenntnisgewinn darstellen und kritisch in Hinblick auf zukünftigen Forschungsbedarf diskutieren.	Modulabschlussklausur	18	25-35 Min.
					... kann wissenschaftliche Daten und Erkenntnisse allgemeinverständlich unter Verwendung verschiedener Methoden der textlichen, grafischen und tabellarischen Ergebnisdarstellungen vermitteln.	Referat (modulbegl.) Fächerübergreifend	14	15-20 Min./ Stud.

Module						Prüfungen		
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraussetzung	Lernergebnisse „Der bzw. die Studierende...“	Prüfungsformate/ Fächer	Pkt.	Dauer
D2	Angeborene und erworbene Zahn- und Kieferdefekte, initialer Zahnverlust II	6	WiSe	Z1-Ä	<p>...hat Kenntnisse zur Versorgung der Einzelzahn­lücke sowie theoretische und praktische Kenntnisse zu deren Therapie mit konventionellem und implantatgetragendem Zahnersatz und den dazugehörigen Werkstoffen.</p> <p>... kann die Inhalte der Anlage 3.1 der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ (BMU – RS II 4 _ 11603/01) – Kurs im Strahlenschutz für Zahnärzte (Aufbaukurs) – unter Bezugnahme auf die Strahlenschutzverordnung v. 31. Dezember 2018 mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Durchführung von Strahlenschutz und Qualitätssicherung erläutern und unter ständiger Anleitung, Aufsicht und Verantwortung einer Zahnärztin bzw. eines Zahnarztes mit der erforderlichen Fachkunde zum Erwerb der eigenen Sachkunde (Ziff. 4.3 sowie gem. Tab. 4.3.1, Nr. 1 der Richtlinie) intra- und extraorale Aufnahmen durchführen.</p> <p>...kann grundlegende diagnostische und therapeutische Maßnahmen der Traumatologie der Zähne, der Kiefer und des Gesichtsschädels benennen.</p> <p>... kann am Ende des Moduls Gespräche mit Patientinnen und Patienten über gesundheitsbezogene Verhaltensweisen nach den Prinzipien der motivierenden Gesprächsführung gestalten.</p>	<p>Mündlich-praktische Prüfung (modulbegl.) Zahnersatzkunde</p> <p>Mündlich-praktische Prüfung (modulbegl.) Radiologie</p> <p>Klausur (modulbegl.) Radiologie</p> <p>Modulabschlussklausur</p>	56 12 12 20	<p>Modulbegl. zu den Arbeitsschritten der prakt. Übungen</p> <p>15 Min./ Stud.</p> <p>20-25 Min.</p> <p>25-35 Min.</p>

Module						Prüfungen		
Modul-kürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraussetzung	Lernergebnisse „Der bzw. die Studierende...“	Prüfungsformate/ Fächer	Pkt.	Dauer
G1	Synoptische Behandlungs- planung I Einfache Fälle	6	SoSe	Z1-Ä	... hat durch klinische Übungen die praktischen Basisfertigkeiten am Patienten/an der Patientin zur Anfertigung von festsitzendem Zahnersatz erlangt, und besitzt allgemein die theoretischen und praktischen Fertigkeiten zur Durchführung dieser Therapie.	Mündlich-praktische Prüfung (modulbegl.) Zahnerhaltungskunde	36	Modulbegl. zu den Arbeitsschritten der prakt. Übungen
					... hat die theoretischen Kenntnisse um einfache Behandlungsfälle zu planen.	Mündlich-praktische Prüfung (modulbegl.) Zahnersatzkunde	24	Modulbegl. zu den Arbeitsschritten der prakt. Übungen
					... hat die theoretischen Kenntnisse und die praktischen Basisfertigkeiten um Zahnrestorationen (einschließlich digitaler Workflows), endodontische Behandlungen und parodontale Behandlungen durchzuführen und diese im klinischen Studienanteil am Patienten/an der Patientin umzusetzen. .. kennt die Grundmechanismen der lokalen Schmerzausschaltung im orofazialen Bereich und hat die praktischen Basisfertigkeiten für die Anwendung. ... kann grundlegende diagnostische und therapeutische oralchirurgische Maßnahmen benennen, inklusive Nahttechniken und Zahnextraktionen.	Modulabschlussklausur	40	55-65 Min.

Module						Prüfungen		
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraussetzung	Lernergebnisse „Der bzw. die Studierende...“	Prüfungsformate/ Fächer	Pkt.	Dauer
D3	Angeborene und erworbene Zahn- und Kieferdefekte, initialer Zahnverlust III	7	WiSe	erfolgreicher Abschluss des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung gemäß §§ 42 bis 57 ZApprO (Z2) sowie der Strukturier-ten mündlich-praktischen Prüfung gemäß § 17 (§ 17-OSCE)	<p>... kann die Indikationen, Werkstoffe und das Vorgehen für komplexe festsitzende Restaurationen benennen (inklusive Grundwissen Implantologie).</p> <p>... kann grundlegende diagnostische und therapeutische Maßnahmen der Traumatologie der Zähne, der Kiefer und des Gesichtsschädels benennen.</p> <p>... kann die Maßnahmen zur Diagnostik von Zahn- und Kieferfehlstellungen anwenden und die Indikation und das Vorgehen bei oralchirurgischen Interventionen zur kompletten oder teilweisen Entfernung oder Freilegung von Zähnen sowie den Umgang mit Komplikationen erklären.</p>	<p>Mündlich-praktische Prüfung (modulbegl.) KFO</p> <p>Modulabschlussklausur</p>	<p>10</p> <p>90</p>	<p>Modulbegl. zu den Arbeitsschritten der prakt. Übungen</p> <p>125-145 Min. 45 Min.</p>



Module						Prüfungen		
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraussetzung	Lernergebnisse „Der bzw. die Studierende...“	Prüfungsformate/ Fächer	Pkt.	Dauer
E2	Zahn- und Kiefer- fehlbildungen II	8	SoSe	Z2 & § 17-OSCE	<p>.... kann diagnostische, präventive und therapeutische Grundlagen bei Kindern und Jugendlichen im zahnmedizinischen Kontext erläutern.</p> <p>... kann KFO-Anomalien unter besonderer Berücksichtigung von Ursachen, Diagnostik und Therapie erklären.</p>	<p>Modulabschlussklausur</p> <p>Referat (modulbegl.) KFO</p>	<p>90</p> <p>10</p>	<p>125-145 Min.</p> <p>15-20 Min.</p>
F2T	Fortgeschrittener Zahnverlust und Zahnlosigkeit II	8	SoSe	Z2 & § 17-OSCE	<p>.... kann Ursachen, Folgen und Therapiemöglichkeiten bei stark reduziertem Restgebiss, bei zahnlosen Patientinnen und Patienten und bei Kiefer- und Gesichtsdefekten inklusive Implantologie sowie deren Komplikationen und Nachsorge erläutern.</p> <p>... kann Kommunikationsstrategien für unterschiedliche Patientengruppen und interprofessionell sowie Strategien zur eigenen Psychohygiene erklären.</p> <p>... kann Grundlagen und Methoden ethischer Reflexion erklären und grundlegende ethische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und anwenden.</p>	<p>Modulabschlussklausur</p> <p>Klausur (modulbegl.) Geschichte und Ethik der Medizin</p>	<p>85</p> <p>15</p>	<p>120-140 Min.</p> <p>20-30 Min.</p>
H1	Spezifische Patientengruppen I Kinder, Senioren, Menschen mit besonderen Bedürfnissen etc.	9	WiSe	Z2 & § 17-OSCE	<p>.... kann Grundlagen, Diagnostik und interdisziplinäre Therapie komplexer Dysgnathien, orofazialer Schmerzen und von Parafunktionen erläutern.</p> <p>... kann Grundlagen, Pathologie, Diagnostik und Therapie von pathologischen Veränderungen sowie von Mund-, Kiefer- und Gesichtstumoren beschreiben.</p> <p>... kann Ursachen, Prävention, Diagnostik und Therapie zahnhartsubstanzbezogener Erkrankungen erklären.</p>	<p>Modulabschlussklausur</p> <p>Mündl. Prüfung (modul- begl.) KFO</p>	<p>90</p> <p>10</p>	<p>125-145 Min.</p> <p>10-15 Min.</p>

Module						Prüfungen		
Modulkürzel	Modulname	Semester	Angebots- turnus	Modul- voraussetzung	Lernergebnisse „Der bzw. die Studierende...“	Prüfungsformate/ Fächer	Pkt.	Dauer
E3	Zahn- und Kiefer- fehlbildungen III	9	WiSe	Z2 & § 17-OSCE	<p>... kann Diagnostik und Therapie von KFO-Anomalien unter Berücksichtigung komplexer interdisziplinärer Fälle beschreiben.</p> <p>... kann Grundlagen, Diagnostik und interdisziplinäre Therapie der Kiefergelenkchirurgie und neurokutaner Syndrome benennen.</p>	<p>Mündlich-praktische Prüfung (modulbegl.) KFO</p> <p>Referat (modulbegl.) KFO</p> <p>Modulabschlussklausur</p>	<p>30</p> <p>10</p> <p>60</p>	<p>Modulbegleitend zu den Arbeitsschritten der prakt. Übungen</p> <p>10-15 Min.</p> <p>80-100 Min.</p>
G2T	Synoptische Behandlungsplanung II Komplexe Fälle	10	SoSe	Z2 & § 17-OSCE	<p>... kann wesentliche ethische, rechtliche und ökonomische Grundlagen der Praxisführung benennen.</p> <p>... kann Ansätze zur Vermeidung von und den Umgang mit Komplikationen erläutern.</p> <p>... kann komplexe interdisziplinäre Patientenbehandlungen planen.</p> <p>... kann Symptomatik und Therapie von relevanten allgemeinen Erkrankungen im Zusammenhang mit der Zahnmedizin benennen.</p>	<p>Modulabschlussklausur</p>	<p>100</p>	<p>1140-160 Min.</p>

3. Die Anlage 5 erhält folgende Fassung:

**Anlage 5: Übersicht „Entrustable Professional Activities“ (EPA)
der praktischen Modulstränge F2P und G2P**

Folgende EPA sind in den Modulen F2P und G2P zu erbringen:

1. Synoptische Behandlung I (Modul F2P)

EPA	Zu erbringende Anzahl	Kompetenzstufe
Anamnese, extraoraler und intraoraler Befund, Synoptische Befundaufnahme	3	Competent
Behandlungsplanung	3	Competent
Direkte mehrflächige Restauration (davon mindestens 2 Seitenzähne)	4	Competent
Endodontische Diagnostik und Therapie	1	Competent
Prävention Diagnostik und Therapie	2	Competent
Parodontale Diagnostik und Therapie	1	Competent
Festsitzender Zahnersatz	1	Competent
Abnehmbarer Zahnersatz im Lückengebiss (ein Kiefer) oder Abnehmbarer Zahnersatz bei Zahnlosigkeit (ein Kiefer) oder Kombiniert festsitzend-abnehmbarer Zahnersatz (ein Kiefer) oder Provisorischer abnehmbarer Zahnersatz (zwei Kiefer)	1	Competent

Maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl: 48 Punkte

2. Synoptische Behandlung II (Modul G2P)

EPA	Zu erbringende Anzahl	Kompetenzstufe
Anamnese, extraoraler und intraoraler Befund, Synoptische Befundaufnahme	4	Proficient
Behandlungsplanung	4	Proficient
Direkte mehrflächige Restauration (davon mindestens zwei proximale Seitenzahnfüllungen)	6	Proficient
Endodontische Diagnostik und Therapie	2	Proficient
Prävention, Diagnostik und Therapie	2	Proficient
Parodontale Diagnostik und Therapie	2	Proficient
Festsitzender Zahnersatz (davon optional eine Teilkrone)	4	Proficient
Abnehmbarer Zahnersatz im Lückengebiss (ein Kiefer) oder Abnehmbarer Zahnersatz bei Zahnlosigkeit (ein Kiefer) oder Kombiniert festsitzend-abnehmbarer Zahnersatz (ein Kiefer) oder Provisorischer abnehmbarer Zahnersatz (zwei Kiefer)	1	Proficient
Prävention und Erhaltungstherapie bei Senioren	1	Advanced Beginner

Maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl: 78 Punkte

3. EPA-Teilschritte

Die unter 1. und 2. aufgeführten EPA bestehen aus folgenden Teilschritten:

1. Anamnese, extraoraler und intraoraler Befund, Synoptische Befundaufnahme

- Anamnese
- Extraoraler Befund
- Intraoraler Befund
- PSI/PA Befund
- Röntgenbefund
- Funktions-Basisbefund

2. Behandlungsplanung

- Allgemeinmedizinische Abklärung/Überweisung
- Konservierende Planung
- Chirurgische Planung
- Kieferorthopädische Planung
- Prothetische Planung mit Behandlungsalternativen

3. Direkte Restauration

- Karies ex
- Präparation
- Kofferdam
- Matrize und Keil
- Füllung gelegt
- Ausarbeitung und Politur

4. Endodontische Diagnostik und Therapie

- Endodontische Diagnose
- Karies ex
- Präparation
- Kofferdam
- Matrize und Keil
- Präendodontischer Aufbau gelegt
- Ausarbeitung und Politur
- Trepanation, Darstellung der Kanäleingänge
- Längenbestimmung
- Aufbereitung
- Wurzelfüllung

5. Einzelzahnrestauration (Teilkrone)

- Probepreparation
- Aufbaurestauration (adhäsive Aufbaufüllung, adhäsive Stiftbefestigung)
- Präparation
- Provisorien
- Stumpfabformung
- Am Sägmodell Präparationsgrenzen freigelegt, Modelle montiert
- Anprobe und Einpassen fertiggestellter Zahnersatz
- Kofferdam
- Eingliederung

6. Prävention, Diagnostik und Therapie

- Erhebung spezieller Anamnese (Risikofaktoren)
- Diagnostik
- Beseitigung von Risikofaktoren und Biofilmmangement
- Tertiärpräventive Maßnahmen

7. Parodontale Diagnostik und Therapie

- Spezielle Anamnese
- Klinischer und radiologischer Befund
- Parodontale Diagnose
- Parodontale Therapieplanung gemäß PAR-Richtlinien
- Parodontale Therapie gemäß PAR-Richtlinien

8. Festsitzender Zahnersatz

- Wax-up
- Probepreparation
- Aufbaurestauration (adhäsive Aufbaufüllung, adhäsive Stiftbefestigung)
- Präparation
- Provisorien
- Stumpfabformung
- Am Sägemodell Präparationsgrenzen freigelegt, Modelle montiert
- Gerüstanprobe/Rohbrandprobe/Brückenzwischengliedgestaltung
- Anprobe und Einpassen fertiggestellter Zahnersatz
- Eingliederung

9. Abnehmbarer Zahnersatz im Lückengebiss

- Graphische Planung, Basisgestaltung zu ersetzende Zähne und Halteelemente
- Probepreparation Auflagen
- Präparation Auflagen
- Abformung
- Kieferrelationsbestimmung
- Wachs- und Gerüsteinprobe bei klammerretinierten Modellgussprothesen
- Anprobe und Einpassen fertiggestellter Zahnersatz/Eingliederung
- Nachsorge

10. Abnehmbarer Zahnersatz bei Zahnlosigkeit

- Anatomische Abformung
- Anfertigung individueller Löffel
- Mukostatische Abformung
- Kieferrelationsbestimmung
- Frontzahn-Wachseinprobe
- Wachseinprobe bei Totalprothesen
- Eingliederung
- Nachsorge

11. Kombiniert festsitzend-abnehmbarer Zahnersatz

- Graphische Planung, Basisgestaltung zu ersetzende Zähne und Halteelemente
- Wax-up/Set-up
- Probepreparation
- Aufbaurestaurations (adhäsive Aufbaufüllung, adhäsive Stiftbefestigung)
- Einprobe Set-up
- Präparationen
- Provisorien
- Stumpfabformung
- Kieferrelationsbestimmung/Vorbissnahme bei Regelversorgung Kronen mit klammerretinierten Modellgussprothesen
- Einprobe Kronen/Primärkronen
- Sammelabformung
- Kieferrelationsbestimmung
- Definitive Modellmontage
- Gerüst- und Wachseinprobe
- Anprobe und Einpassen fertiggestellter Zahnersatz/Eingliederung

12. Provisorischer abnehmbarer Zahnersatz

- Graphische Planung, Basisgestaltung zu ersetzende Zähne und Halteelemente
- Abformung
- Kieferrelationsbestimmung
- Anprobe und Einpassen fertiggestellter Zahnersatz/Eingliederung
- Unterfütterung

13. Prävention und Erhaltungstherapie bei Senioren

- Befundaufnahme
- Therapieplan
- Füllungstherapie
- Intervention an abnehmbarem Zahnersatz
- Extraktionen

4. Die Anlage 6 erhält folgende Fassung:

Anlage 6: Äquivalenzen für die nach § 20 in Verbindung mit Anlagen 1 bis 4 ZApprO aufgeführten Leistungen

Fächer/Stoffgebiete nach Anlage 1 ZApprO	A	B 1	B 2	B 3	C 1	D 1	C 2	E 1	F 1	S	D 2	G 1	D 3	C 3	E 2	F 2	H 1	E 3	H 2	G 2	
Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin	X		X	X																	
Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin	X	X																			
Praktikum der Physiologie			X	X				X													
Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie		X			X			X						X							
Praktikum der makroskopischen Anatomie			X			X		X													
Praktikum der mikroskopischen Anatomie	X	X																			
Praktikum der Berufsfelderkundung			X													X					X
Praktikum in medizinischer Terminologie		X						X													
Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt präventive Zahnheilkunde					X																
Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie	X		X	X	X		X					X	X								

Fächer/Stoffgebiete nach Anlage 2 ZApprO	A	B 1	B 2	B 3	C 1	D 1	C 2	E 1	F 1	S	D 2	G 1	D 3	C 3	E 2	F 2	H 1	E 3	H 2	G 2	
Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom					X		X					X									
Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom						X	X		X		X	X									
Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe		X	X					X										X			
Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin											X	X									X

Fächer/Stoffgebiete nach Anlage 3 ZApprO	A	B 1	B 2	B 3	C 1	D 1	C 2	E 1	F 1	S	D 2	G 1	D 3	C 3	E 2	F 2	H 1	E 3	H 2	G 2
Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I und II								X	X			X	X	X	X		X	X		
Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I und II			X			X		X				X	X							
Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I und II					X		X	X				X	X		X		X	X	X	X
Operationskurs I und II																	X		X	
Integrierte Behandlungskurse I-IV													X	X	X	X	X	X	X	X
Radiologisches Praktikum mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes									X		X									

Fächer/Stoffgebiete nach Anlage 4 ZApprO	A	B 1	B 2	B 3	C 1	D 1	C 2	E 1	F 1	S	D 2	G 1	D 3	C 3	E 2	F 2	H 1	E 3	H 2	G 2
Fach Pharmakologie und Toxikologie					X								X	X			X			X
Fach Pathologie														X			X			
Fach Hygiene, Mikrobiologie und Virologie			X		X	X							X							X
Fach Innere Medizin einschließlich Immunologie													X	X			X			X
Fach Dermatologie und Allergologie							X							X			X			
Fach Berufskunde und Praxisführung																				X
Querschnittsbereich Notfallmedizin*																	X		X	X
Querschnittsbereich Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen																	X		X	X
Querschnittsbereich Klinische Werkstoffkunde	X	X	X	X	X	X	X		X							X				
Querschnittsbereich Orale Medizin und systemische Aspekte																	X		X	X
Querschnittsbereich Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich														X			X	X	X	X
Querschnittsbereich Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, Öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie, Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin			X					X								X	X			X
Querschnittsbereich Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin			X	X		X	X	X	X											

* wird darüber hinaus im Rahmen der Orientierungseinheit nach § 5 Absatz 2 der Studienordnung des Modellstudiengangs Zahnmedizin behandelt

5. Die Anlage 8 erhält folgende Fassung:

Anlage 8 (zu § 11 Absatz 4)

Bewertungskriterien der Fortschrittsprüfung manuell-zahnärztlicher Fertigkeiten

Gemäß § 11 Absatz 4 dieser Ordnung wird die praktische Prüfung anhand folgender Kriterien beurteilt:

Formen eines Drahtes/mehrerer Drähte:

- Deckungsgleichheit
- Planarität
- Qualität der Biegung
- Drahtoberfläche

Subtraktive Herstellung von zwei Formen und eines Zahns:

- Ausführung der Form/Geometrie
- Ausmaß der Reduktion/Anatomie
- Oberflächenqualität
- Formkongruenz nach einer Vorgabe

6. In den Anlagen 9 und 10 wird jeweils in der Fußnote 9 die Bezeichnung „eines Moduls“ durch die Bezeichnung „einer Leistung“ ersetzt

§ 3

(1) Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2023 in Kraft.

(2) Die Änderungen gelten für Studierende der Zahnmedizin, die ab dem Wintersemester 2023/24 für das erste Fachsemester immatrikuliert werden und für diejenigen Studierenden der Zahnmedizin, die in den Modellstudiengang wechseln. Die Änderungen gelten ferner für diejenigen Studierenden, die das Studium im Modellstudiengang Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vor dem 1. April 2023 aufgenommen haben. Abweichend hiervon gelten die Änderungen von § 11, entsprechend § 1 Nummer 2a), 2b), 2c), für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 für das erste Fachsemester immatrikuliert wurden und die Änderungen der Anlage 3a, entsprechend § 2 Nummer 1, für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 für das erste Fachsemester immatrikuliert wurden.

Hamburg, den 31. März 2023

Universität Hamburg